



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0289-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

6807 /AB

17. Jan. 2011

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

zu 6897 /J

Wien

zur Zahl 6897/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Stauber und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Causa Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Mitglieder der Kärntner Landesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Einleitend bitte ich um Verständnis, dass mir eine inhaltliche Beantwortung von Fragen, die sich auf Strafsachen beziehen, die sich in einem nichtöffentlichen Verfahrensstadium befinden (§ 12 StPO), nicht möglich ist, weil dadurch einerseits Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 1:

Ja.

Zu 2 bis 4:

Ich verweise auf die Einleitung der Anfragebeantwortung.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Ja.

Zu 7:

In der in dieser Frage angesprochenen Strafsache wurden die Ermittlungen bereits abgeschlossen.

Zu 8:

Nein.

Zu 9:

Ja.

Zu 10:

Das Ermittlungsverfahren ist noch anhängig.

Im Übrigen verweise ich auf die Einleitung der Anfragebeantwortung.

Zu 11:

Soweit mir bekannt wurde, nein.

Ich verweise hierzu auf die Anfragebeantwortung meiner Amtsvorgängerin vom 25. September 2005, Zahl 3224/AB (XXII. GP), und auf meine Anfragebeantwortung vom 19. März 2010, Zahl 4235/AB (XXIV. GP).

Zu 12:

In keinem der in Rede stehenden Verfahren wurde vom Bundesministerium für Justiz oder einer der ihm untergeordneten staatsanwaltschaftlichen Behörden eine Weisung in Bezug auf eine von den Staatsanwaltschaften vorgeschlagene Enderledigung erteilt. Lediglich in dem in Frage 2 angesprochenen Ermittlungsverfahren hat die Oberstaatsanwaltschaft Graz im Juli 2008 gemäß § 29 Abs. 1 StAG um ergänzende Beischaffung und Prüfung eines Beweismittels ersucht.

17. Jänner 2011

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)